

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 24. Juni 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 24. Juni 2016 die nachfolgende Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Alphabetisierung und Grundbildung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 24. Juni 2016 seine Zustimmung erteilt.

I. Studiengangsspezifische Angaben

§ 1 Geltungsbereich, allgemeiner Verweis

- (1) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten regelt die studiengangsspezifischen Merkmale des Studiengangs. Darüber hinaus sind die allgemeinen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil vom 22.07.2016 anzuwenden.
- (2) Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Alphabetisierung und Grundbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten enthält als Anlage 1 das Modulhandbuch.

§ 2 Ziel des Studiums

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs bietet eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen und in der betrieblichen Bildungsarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Professionalisierung im Bereich der Alphabetisierungs- und Grundbildungspraxis. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Mastermodulprüfung (Masterarbeit). Die Masterprüfung sichert den Standard im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 3 Umfang, Inhalt und Abschlussgrad

- (1) Im Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ wird der akademische Grad „Master“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „M.A.“ verliehen.
- (2) Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang studiert werden. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudiengang beträgt einschließlich der Fertigstellung der Masterarbeit 3 Semester. Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass die Masterprüfung bis zum Ende des 3. Semesters abgeschlossen werden kann.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt in der Regel 28 Semesterwochenstunden. Zusammen mit der Masterarbeit werden insgesamt 90 Anrechnungspunkte (ECTS-P.) erworben.
- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen ergeben sich aus § 5.
- (5) Die Einzelheiten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Alphabetisierung und Grundbildung geregelt, das als Anlage Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist.

§ 4 Umfang anrechenbarer Leistungen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht kooperative konsekutive Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil können auf die Module 1-5 höchstens im Umfang von 50% angerechnet werden.

§ 5 Gewichtungsfaktor der Modulnoten

Nr.	Modul	Prüfungsleistung	ECTS	Gewichtung
1	Bildungsforschung (EW BF)	Referat/ Hausarbeit	10	1
2	Alphabetisierung (AL)	Mündliche Prüfung	10	10
3	Forschungsmethoden I (EF1)	Forschungsstudie	10	10
4	Grundbildung (GB)	Hausarbeit	10	10
5	Forschungsmethoden II (EF 2)	Forschungsstudie	10	10
6	Erwachsenenbildung, Lernberatung und Förderdiagnostik (ELF)	Fördergutachten	10	10
7	Forschungsanwendung I (EF 3)	Präsentation mit Kolloquium	10	10
8	Forschungsanwendung II (EF 4)	Exposé und Masterthesis	20	20

Die Endnote errechnet sich aus der Summe der Noten jeder Prüfungsleistung multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor geteilt durch 90: $\sum (\text{Noten der Modulprüfungen} \times \text{Gewichtungsfaktor}) : 90 = \text{Endnote}$

II Übergangsregelung

§ 6 Übergangsregelung

Die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den MA „Alphabetisierung und Grundbildung“ findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum WS 2016/17 aufgenommen haben.

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2016/17 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung in der vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Fassung noch bis zum 30.09.2018 (1,5fache Regelstudienzeit) Anwendung.

III Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 24. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)